

Zusatzvereinbarung Smart

Die Zusatzvereinbarung Smart ergänzt die Regelungen Ihrer Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Kfz-Versicherung (AKB). Soweit nachfolgend nicht eine Sonderregel getroffen ist, gelten die AKB.

1. Digitale Kommunikation

Ihre Autoversicherung Smart ist ein analoges Produkt mit Beitragsvorteil.

Das bedeutet:

- Wir senden Ihnen unsere Schreiben elektronisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Alternativ an das Postfach Ihres Kundenkontos in Meine Allianz (sofern vorhanden).
- Sie können Änderungen an Ihrem Vertrag nur telefonisch oder im Kundenportal Meine Allianz vornehmen.

Deswegen sind Sie verpflichtet, uns eine gültige E-Mail Adresse und Mobilfunknummer zu nennen.

Wenn es aufgrund eines von Ihnen zu vertretenden Grundes nicht möglich ist, Ihnen E-Mails zu senden, gilt:

- Ihr Beitragsvorteil entfällt und
- wir können Ihren Versicherungsvertrag ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres auf die Autoversicherung Komfort umstellen.

Von Ihnen zu vertretende Gründe sind zum Beispiel: Ihr Postfach kann keine E-Mails empfangen oder die benannte E-Mail Adresse ist nicht korrekt.

Hinweis: Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren Spam-/ Junk-E-Mail-Ordner. Dort können sich E-Mails von uns befinden.

2. Glasschadenreparatur Ihres Fahrzeugs in einer Fachwerkstatt unserer Wahl

Bei einem Glasschaden steht uns die Auswahl der Fachwerkstatt (Glaspartner) zur fachgerechten Instandsetzung zu. Wird der Glasschaden nicht bei einem Glaspartner behoben, zahlen wir nur 80% der erforderlichen Reparaturkosten.

Den Reparaturauftrag erteilen Sie. Der Reparaturvertrag kommt zwischen Ihnen und der Werkstatt zustande. Rechte und Pflichten aus der Reparatur gelten nur zwischen den Parteien des Reparaturvertrags. Beispiel: Ansprüche auf Gewährleistung haben Sie direkt gegen die Werkstatt.

Bitte beachten Sie zum Ablauf Folgendes:

a) Wie finden Sie unseren Glaspartner?

Unsere Glaspartner finden Sie:

- Telefonisch bei unserem SchadenDirektruf rund um die Uhr unter 0 08 00.11 22 33 44.
- Online unter www.allianz.de. Sie können sich dann direkt an einen der dort genannten Glaspartner wenden.

b) Erstattung der erforderlichen Reparaturkosten

Wir zahlen die für die Reparatur erforderlichen Kosten, die bei dem ausgewählten Glaspartner entstanden sind.

Wir zahlen höchstens bis zu den in Ziffer 1.5.2 Absatz 1 des Bausteins Kaskoversicherung vereinbarten Obergrenzen.

c) Garantie

Wir wählen nur Glaspartner aus, die Ihnen auf die Reparatur eine Garantie von mindestens drei Jahren geben.

d) Reparatur in einer nicht von uns vermittelten Werkstatt

Wenn Sie Ihren Glasschaden nicht bei einem Glaspartner reparieren lassen, gilt:

Wir erstatten Ihnen dann nur 80 % der erforderlichen Reparaturkosten nach b).

Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Ihr Fahrzeug nach einem Schadenfall im Ausland nicht bei einem Glaspartner repariert werden kann.

e) Selbstbeteiligung

Wir verzichten auf den Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung, wenn

- die Reparatur des Glasschadens ohne einen Scheibenaustausch erfolgt und
- die Reparatur bei einem Glaspartner erfolgt.